

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 28. Jänner 2014, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
3. Fellingner Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Hemetsberger Johann jun.
6. Humer Erich
7. Kircher Franz
8. Mayr Wolfgang
9. Ott Wilhelm
10. Ottinger Wilfried DI
11. Reiter-Kofler Franz
12. Schneeweiß Walter
13. Stockinger Daniel
14. Stockinger Hannes Ing.
15. Stöckl Alois
16. Uhrlich Rudolf
17. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglieder:

Köttl Thomas
Schachermair Gerhard
Hinterleitner Maximilian
Winkler Johanna
Stallinger Johann DI.
Schneeweiß Andreas
Disslbacher Reinhard
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

1. Vizebgm. Hager Bernhard
Brenninger Robert
Gubesch Heinz
Hemetsberger Regina
Leitner Christian DI(FH)Muss Josef
Winkler Manuel
Winter Petra

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.01.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurden folgende Personen für den Gemeindedienst aufgenommen. Frau Dachs Theresa aus Straß im Attergau als Diplom Gesundheits- u. Krankenschwester im Seniorenheim. Frau Seifried Kathrin aus Frankenburg als angelehrte Arbeiterin für die Küche im Seniorenheim und Frau Gerlinde Fellner von Spöck als Reinigungskraft für den Schulbetrieb.

Vom Gemeindevorstand wurde die Gewährung der Förderung für alternative Energiegewinnungsanlagen für 23 Antragsteller im Jahr 2013 mit einem Förderbetrag in der Höhe von € 156,-- beschlossen.

Beim Land wurde das Projekt Beispielbare Gemeinde mit 3 Spielstationen eingereicht und werden diese aus Sponsoring finanziert.

Für das Innovationszentrum Vöcklatal wurde mit Dezember 2013 der erste Teil der BZ-Mittel in der Höhe von € 133.334,-- ausbezahlt. Die weiteren folgen in den Jahren 2016 und 2017.

Beim Gespräch am 19.12.2013 mit LHStv. Hiesl bezüglich der Errichtung der Überführung in Neudorf und der Fußgeherunterführung beim Bahnhof Redl-Zipf wurde vereinbart, dass Mehrkosten in der Höhe von € 800.000 auf 3 Drittel aufgeteilt werden. Je ein Drittel werden von LR Hiesl, LR Entholzer und 1/3 von den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen übernommen. Die Baukosten sind Index gesichert und wird die Überführung nach der Errichtung wieder als Landesstraße übernommen.

Für die Ausfinanzierung der Sanierung der Volksschule wird von Landesrätin Hummer im Jahr 2104 ein Landesbeitrag in der Höhe von € 11.300,-- in Aussicht gestellt.

Herr Harringer Thomas hat die Wohnung 3 in der Hauptschule gekündigt. Im Gemeindeamt liegen 6 Datenblätter von Wohnungsinteressenten auf.

Morgen am 29.01.2014 findet in der Wirtschaftskammer Vöcklabruck die 1. Entwicklungswerkstatt der Leader Region Vöckla-Ager statt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind hiezu herzlich eingeladen. Auch können interessierte Personen geworben werden und daran teilnehmen.

Von der Leaderregion Vöckla-Ager wurde der Termin für die erste Generalversammlung mitgeteilt. Diese findet am 06. März 2014 statt. Hiezu ist neben dem Bürgermeister ein weiterer politischer Vertreter namhaft zu machen und zu nominieren. Unter dem Punkt Allfälliges soll darüber beraten und ein Gemeinderatsmitglied namhaft gemacht werden.

Vom Pfarrcaritaskindergarten Zipf wurde mitgeteilt, dass ab dem Kindergartenjahr 2014/15 mehr Kinder als Kindergartenplätze vorhanden sind. Es wird nunmehr eine Bedarfserhebung der beiden Kindergärten in Neukirchen für die kommenden Jahre durchgeführt.

Die Kindergarteneinschreibung im Kindergarten Neukirchen für das Kindergartenjahr 2014/15 findet am 06.02.2014 statt.

Vom Land wurde der Gemeinde und der Schulküche mitgeteilt, dass die Auszeichnung Gesunde Küche für den Zeitraum Nov. 2013 – 31.12.2015 verliehen wurde. Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt im Frühjahr 2014.

Vom Land wurde mitgeteilt, dass im Seniorenheim keine eigene Küche errichtet wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufschlages von 0,49 auf 0,80%-Punkten für das Darlehen 20.062.451 bei der Raiba Neukirchen, Ankauf Kommunaltraktor mit Frontlader, mit einem Darlehensbetrag von €24.518,--, Laufzeit 30.06.2011 – 31.12.2020 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Aufschlag für das Darlehen Konto Nr. 20.062.451 (Ankauf Kommunaltraktor mit Frontlader, Darlehenssumme 24.518,-- Euro) vom derzeitigen Aufschlag von 0,49 %-Punkte auf 0,80 %-Punkte mit 01.02.2014 angehoben wird. Im Darlehensvertrag ist die Möglichkeit der Kündigung enthalten.

Bei Abschluss des Darlehens im Jahr 2010 hatte der Euribor einen Wert von 1,15 und mit dem Aufschlag von 0,49% einen Gesamtwert von 1,64.

Jetzt hat der Euribor einen Wert von ca. 0,4 und mit dem Aufschlag von 0,8% einen Gesamtwert von 1,2.

Bei der Bank Austria wurde eine Finanzierungsauskunft eingeholt und beträgt bei einer Darlehenssumme von € 330.000,-- der Aufschlag 0,95%-Punkte und bei einer Darlehenssumme von €600.000,-- der Aufschlag 0,90%-Punkte.

Die Mitteilung der Raiffeisenbank Neukirchen/V., die Finanzierungsanfrage, die Darlehensurkunde, der Nachtrag zum Darlehensvertrag und die alten und neuen Finanzierungspläne wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Erhöhung des Aufschlages für das Darlehen, Konto Nr. 20.062.451, Ankauf Kommunaltraktor mit Frontlader, bei der Raiffeisenbank Neukirchen/V. von 0,49%-Punkte auf 0,80%-Punkte mit Wirkung 01.02.2014 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Kündigungsgründe sind im Vertrag so festgelegt, dass man jederzeit aus wichtigen Gründen kündigen kann. Die Gründe gehören genau definiert und es stellt sich die Frage unter welchen Bedingungen man einen Grund als wichtig bezeichnen kann.

Bgm. Zeilinger: Ein sehr wichtiger Grund ist die Unwirtschaftlichkeit im Banksektor und die Zinsentwicklung kann man nicht beeinflussen. Diese Klausel ist im Vertrag enthalten. Eine Möglichkeit für die Zukunft wäre, dass die wichtigen Gründe genau definiert und im Vertrag angeführt werden. Aus Sicht der Gemeinde soll auch beachtet werden, dass das Ent-

gegenkommen der Raiffeisenbank Neukirchen in der Vergangenheit auch hoch anzurechnen ist.

GR. Ottinger: Bekommt die Gemeinde dadurch einen höheren Betreuungsbedarf oder ein höheres Risiko (schlechtere Bonität) und wurde seitens der Raiffeisenbank darüber gesprochen ob eine Kündigung in Frage kommt. Bei der Angebotslegung war die Raiffeisenbank Neukirchen Bestbieter und jetzt wird der Zinssatz beliebig erhöht. Dieser Prozentsatzaufschlag ist der Teil an dem die Bank verdient. Bei Abschluss des Darlehens hat die Bank den Aufschlag gemacht und somit verdient. Jetzt verdient die Bank mit demselben Aufschlag anscheinend nichts mehr.

Bgm. Zeilinger: Es wurde das Schreiben der Bank mit dem Ersuchen an die Gemeinde gesendet den Zinssatz erhöhen zu dürfen, da sonst die Kündigung folgen muss. Die anderen Banken haben bei der Finanzkrise sofort reagiert und den Aufschlag bei den Darlehen erhöht.

GR. Schneeweiß Walter: Der Euribor bezieht sich auf einen gewissen Prozentsatz und von daher kommen 0,49% Aufschlag. Dies ergibt einen gewissen Eurobetrag. Jedoch ist der Euribor soweit gesunken, dass sich beim Eurobetrag sehr wenig ergibt. Die Senkung des Euribor am Geldmarkt ist nicht vorhersehbar. Es ist nicht alles gewinnbringend, sondern es geht um die Abwicklung des Kredites abdecken zu können.

Vizebgm. Huemer: Bei dem Schreiben von der Bank wird um Verständnis ersucht und nicht von einer Kündigung gesprochen. Es wären eventuell 0,60% Aufschlag auch ausreichend. Vielleicht besteht eine Verhandlungsbasis. Im Dezember 2010 wurde dieser Vertrag abgeschlossen, wobei sich der Euribor auf 1,64 % belief. Wenn nichts unternommen wird, würde es eine Kündigung nach sich ziehen. Es wäre wünschenswert, wenn das Schreiben der Bank deutlicher definiert wäre.

GR. Stöckl: Vor Monaten gab es einen ähnlichen Fall mit der Bank Austria. In diesem Schreiben stand deutlich, wenn der Aufschlag nicht akzeptiert wird, folgt eine Kündigung.

Bgm. Zeilinger: Man sollte bedenken, dass der Kassenkreditrahmen bei der Raiffeisenbank Neukirchen in der Vergangenheit bei € 700.000,00 lag und dieser bis 1,2 Millionen Euro überzogen wurde. Es wurden nie Überziehungszinsen verrechnet. Die Raiffeisenbank Neukirchen kommt der Gemeinde sehr entgegen und der Umgang funktioniert bestens. Dies erklärt auch die fehlende Härte in den Geschäftsbriefen.

Bgm. Zeilinger stellt die Frage ob der Vertrag verlesen werden soll und dies wird vom Gemeinderat nicht gefordert da dieser den Fraktionen rechtzeitig ausgehändigt wurde.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

23 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Ottinger Wilfried (GRÜNE)

GR. Stallinger Johann (SPÖ) erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als Obmann der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufschlages von 0,49 auf 0,80%-Punkten für das Darlehen 20.062.444 bei der Raiba Neukirchen, Grundkauf Seniorenheim, mit einem Darlehensbetrag von €307.691,94, Laufzeit 31.12.2011 – 31.12.2030 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Aufschlag für das Darlehen Konto Nr. 20.062.444 (Grundkauf Seniorenheim, Darlehenssumme 307.293,80 Euro) vom derzeitigen Aufschlag von 0,49 %-Punkte auf 0,80 %-Punkte mit 01.02.2014 angehoben wird. Im Darlehensvertrag ist die Möglichkeit der Kündigung enthalten.

Bei Abschluss des Darlehns im Jahr 2010 hatte der Euribor einen Wert von 1,15 und mit dem Aufschlag von 0,49% einen Gesamtwert von 1,64.

Jetzt hat der Euribor einen Wert von ca. 0,4 und mit dem Aufschlag von 0,8% einen Gesamtwert von 1,2.

Bei der Bank Austria wurde eine Finanzierungsauskunft eingeholt und beträgt bei einer Darlehenssumme von € 330.000,- der Aufschlag 0,95%-Punkte und bei eine Darlehenssumme von € 600.000,- der Aufschlag 0,90%-Punkte.

Die Mitteilung der Raiffeisenbank Neukirchen/V., die Finanzierungsanfrage, die Darlehensurkunde, der Nachtrag zum Darlehensvertrag und die alten und neuen Finanzierungspläne wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Erhöhung des Aufschlages für das Darlehen, Konto Nr. 20.062.444, Grundkauf Seniorenheim, bei der Raiffeisenbank Neukirchen/V. von 0,49%-Punkte auf 0,80%-Punkte mit Wirkung 01.02.2014 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger stellt die Frage ob der Vertrag verlesen werden soll und dies wird vom Gemeinderat nicht gefordert da dieser den Fraktionen rechtzeitig ausgehändigt wurde.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

23 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Ottinger Wilfried (GRÜNE)

GR. Stallinger Johann (SPÖ) erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als Obmann der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufschlages von 0,49 auf 0,80%-Punkten für das Darlehen 20.062.436 bei der Raiba Neukirchen, BA06, mit einem Darlehensbetrag von €300.000,-, Laufzeit 31.12.2013 – 30.06.2046 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Aufschlag für das Darlehen Konto Nr. 20.062.436 (BA06, Darlehenssumme 300.000,- Euro) vom derzeitigen Aufschlag von 0,49 %-Punkte auf 0,80 %-Punkte mit 01.02.2014 angehoben wird. Im Darlehensvertrag ist die Möglichkeit der Kündigung enthalten.

Bei Abschluss des Darlehns im Jahr 2010 hatte der Euribor einen Wert von 0,98 und mit dem Aufschlag von 0,49% einen Gesamtwert von 1,47.
Jetzt hat der Euribor einen Wert von ca. 0,4 und mit dem Aufschlag von 0,8% einen Gesamtwert von 1,2.

Bei der Bank Austria wurde eine Finanzierungsauskunft eingeholt und beträgt bei einer Darlehenssumme von € 330.000,-- der Aufschlag 0,95%-Punkte und bei eine Darlehenssumme von € 600.000,-- der Aufschlag 0,90%-Punkte.

Die Mitteilung der Raiffeisenbank Neukirchen/V., die Finanzierungsanfrage, die Darlehensurkunde, der Nachtrag zum Darlehensvertrag und die alten und neuen Finanzierungspläne wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Erhöhung des Aufschlages für das Darlehen, Konto Nr. 20.062.436, BA06, bei der Raiffeisenbank Neukirchen/V. von 0,49%-Punkte auf 0,80%-Punkte mit Wirkung 01.02.2014 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger stellt die Frage ob der Vertrag verlesen werden soll und dies wird vom Gemeinderat nicht gefordert da dieser den Fraktionen rechtzeitig ausgehändigt wurde.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

23 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Ottinger Wilfried (GRÜNE)

GR. Stallinger Johann (SPÖ) erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als Obmann der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufschlages von 0,49 auf 0,80%-Punkten für das Darlehen 20.062.501 bei der Raiba Neukirchen, BA07, mit einem Darlehensbetrag von €175.000,--, Laufzeit 30.06.2014 – 31.12.2046 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Aufschlag für das Darlehen Konto Nr. 20.062.501 (BA07, Darlehenssumme 175.000,-- Euro) vom derzeitigen Aufschlag von 0,49 %-Punkte auf 0,80 %-Punkte mit 01.02.2014 angehoben wird. Im Darlehensvertrag ist die Möglichkeit der Kündigung enthalten.

Bei Abschluss des Darlehns im Jahr 2011 hatte der Euribor einen Wert von 1,788 und mit dem Aufschlag von 0,49% einen Gesamtwert von 2,278.

Jetzt hat der Euribor einen Wert von ca. 0,4 und mit dem Aufschlag von 0,8% einen Gesamtwert von 1,2.

Bei der Bank Austria wurde eine Finanzierungsauskunft eingeholt und beträgt bei einer Darlehenssumme von € 330.000,-- der Aufschlag 0,95%-Punkte und bei eine Darlehenssumme von € 600.000,-- der Aufschlag 0,90%-Punkte.

Die Mitteilung der Raiffeisenbank Neukirchen/V., die Finanzierungsanfrage, die Darlehensurkunde, der Nachtrag zum Darlehensvertrag und die alten und neuen Finanzierungspläne wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Erhöhung des Aufschlages für das Darlehen, Konto Nr. 20.062.501, BA07, bei der Raiffeisenbank Neukirchen/V. von 0,49%-Punkte auf 0,80%-Punkte mit Wirkung 01.02.2014 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler fragt aus welchem Grund ist die Laufzeit ab 30.06.2014 beginnt. Bgm. Zeilinger erklärt, dass die erste Tilgung am 30.06.2014 ist. Es handelt sich vorerst um ein „Baukonto“ und dann ein Kreditkonto, wo die Tilgung beginnt.

Bgm. Zeilinger stellt die Frage ob der Vertrag verlesen werden soll und dies wird vom Gemeinderat nicht gefordert da dieser den Fraktionen rechtzeitig ausgehändigt wurde.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis.

23 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Ottinger Wilfried (GRÜNE)

GR. Stallinger Johann (SPÖ) erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als Obmann der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

7. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2014 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Finanzgespräch des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses am 19. Dezember 2013 wurde der Voranschlagsentwurf besprochen und die einzelnen Haushaltskonten durchgesehen. Geringfügige Änderungen wurden noch durchgeführt.

Bei der Voranschlags-Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

- Einhaltung der Förderobergrenze mit 15 Euro je Einwohner
- Einhaltung der Investitionsgrenze von € 5.000,--. Bei Überschreitung ist vorher das Einvernehmen mit der IKD herzustellen
- Einhaltung der Obergrenze der Instandhaltungen von max. € 97.000,--
- Beim Straßenbau im außerordentlichen Haushalt ist der Baufortschritt den Finanzmitteln anzupassen

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltsvoranschlag wurden nicht eingebracht. Eine Ausfertigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages wurde den Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit einem Abgang in der Höhe von € 101.200,-- erstellt und sieht Einnahmen in der Höhe von € 5.042.100,-- und Ausgaben in der Höhe von € 5.143.300,-- vor.

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2013 beträgt € 1.260.500,--, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Beträge für den Voranschlag 2014 wurden aus den Durchschnittswerten der Vorjahre und den Preissteigerungen errechnet.

Trotz veranschlagten steigenden Einnahmen bei den Ertragsanteilen von € 1.970.300,-- auf € 2.033.500,--, das sind voraussichtliche Mehreinnahmen von € 63.200,-- konnte der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen erstellt werden.

Die Kommunalsteuer wurde in gleicher Höhe mit € 460.000,-- wie im Jahr 2013 angenommen, da die Gewerbebetriebe im Gewerbepark nur verpflichtet sind zwei Drittel ihrer Belegschaft zu halten.

Der Beitrag an den SHV hat sich um € 12.500,-- auf € 610.800,-- erhöht.

Der Krankenanstaltenbeitrag ist mit den gegenzurechnenden Einnahmen mit einem Betrag von 434.500,-- gegenüber dem Jahr 2013 etwa gleich geblieben.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 225.300,-- und Ausgaben in der Höhe von € 244.300,-- auf. Es ergibt dies einen Fehlbetrag in der Höhe von € 19.000,--.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

Gehsteig Waltersdorf
Ausgaben: € 30.000,--

Gehsteig Zipf Haslach
Ausgaben: € 60.000,--

Zipfer-Straße
Ausgaben: € 62.000,--

Jochlinger Straße
Ausgaben: € 58.000,--

Vergütung Bauhof
Ausgaben: € 34.300,--

Dem stehen Gesamteinnahmen in der Höhe von 225.300,-- gegenüber.

Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2014 der im ordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von € 5.042.100,-- und Ausgaben in der Höhe von € 5.143.300,-- aufweist und somit ein Abgang in der Höhe von € 101.200,-- gegeben ist.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 225.300,-- und Ausgaben in der Höhe von € 244.300,-- auf. Dies ergibt einen Fehlbetrag in der Höhe von € 19.000,--.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Höhe des im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 1.260.500,-- Euro, festgesetzt wird.

GV. Huemer: Im außerordentlichen Haushalt betragen die Ausgaben bei den Gemeindestraßen 154.300 € und stehen dem 225.300 € Einnahmen gegenüber. Wo ist die Differenz von € 70.000 zuzuordnen.

Weiters stellt sich die Frage wofür 24.000 € beim Konto für Löschteich veranschlagt worden sind.

Al. Leitner: Die Einnahmen für den Straßenbau sind allgemein auf dem Konto 612, Gemeindestraßen, gebucht. Die Projekte Gehsteigbau müssen aber auch mit den Straßenbaumitteln mitfinanziert werden. Dies betrifft die Projekte Gehsteig Waltersdorf und Haslach mit einer Summe von € 90.000. Gehsteige welche sich an einer Landesstraße befinden, müssen auf das Konto 611 gebucht werden und muss die Gemeinde diese Kosten vom allgemeinen Straßenbaubudget aufwenden.

Bgm. Zeilinger: Mit den Kosten von 24.000 € ist die Löschteicherrichtung in Froschern gemeint. Dieser wurde geprüft und es gibt eine Zusage des Landesfeuerwehrkommandos bezüglich eines Zuschusses. Mit der Gemeinde Ampflwang sollte darüber gesprochen werden ob diese einen Teil der Kosten übernimmt, da mit diesem Löschteich Häuser aus dem Gemeindegebiet Ampflwang mitversorgt werden könnten.

Bgm. Zeilinger lässt über die Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2014 abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2014 - 2017 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sieht verpflichtend vor, dass gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag ein mittelfristiger Finanzplan für die kommenden 4 Jahre zu erstellen ist. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes und dem mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes.

Im mittelfristigen Finanzplan scheinen folgende Vorhaben auf:

- Amtshausanierung
- KLF FF-Wegleiten
- VS Neukirchen Sanierung
- Sportanlage Neukirchen
- Sportanlage Zipf
- Tennisplatz Umkleidekabine Nasszellen
- Ortsplatzgestaltung
- Gehsteig Biber, Waltersdorf, Zufahrt Streibl HS
- Gehsteig Haid
- Gehsteig Jochling
- Gehweg Zipf/Haslach
- Gehsteig Bieber Ldesstr./Baulos Hackl
- Gemeindestraßen
- Zufahrt Spar Betreubares Wohnen

- Neuankauf LKW MAN
- Traktor-Anschaffungskosten
- Kommunal Kleintraktor
- Schallschutzwand Neudorf
- Beispielbare Gemeinde
- Betriebsbaugelände Neudorf
- Grundkauf Seniorenheim
- Grundverkauf
- Oberflächenwasserkanal Biber
- BA 06 Betreubares Wohnen
- BA07 Seirigen
- Abwasserbeseitigungsanlagen
- Seniorenheim Neubau

Da laut Voranschlagserlass Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind können nur zugesicherte Finanzmittel im mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden und Ausgaben in derselben Höhe dargestellt werden.

Somit ist nur eine zahlenmäßige Darstellung im Gemeindestraßen und Gehsteigbau möglich.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 zu beschließen.

Vizebgm. Huemer fragt ob dies so richtig ist, dass Einnahmen erst erlaubt sind, wenn die ganze Finanzierung zugesichert ist. Bei der Sportanlage Neukirchen und Zipf ist eine Finanzierungszusage vorhanden, aber die Teilbeträge dürfen nicht im Finanzplan angegeben werden.

Bgm. Zeilinger: Es muss die Gesamtfinanzierung vorhanden sein. Bei der Vorsprache beim Land hat es geheißen, dass für die Sportplatzprojekte bis Weihnachten eine Finanzierungsaufstellung erstellt wird und eine schriftliche Mitteilung an die Gemeinde ergeht. Die Gemeinde hat bis heute noch keine Mitteilung des Landes erhalten. Von UNION-Präsidenten Franz Schiefermair wurde mitgeteilt, dass erst abgeklärt werden muss ob die jeweiligen Landes- und BZ-Mittel von 120.000 Euro auf 150.000 Euro angehoben werden. Wenn die Fußballdachverbände € 30.000 übernehmen dann ist von den Vereinen eine Eigenleistung in der Höhe von € 70.000 zu erbringen. Hierzu gibt es aber noch keine schriftliche Stellungnahme oder Bestätigung.

Vizebgm. Huemer: Das Bauvorhaben der Asphaltierung mit dem Feinbelag im Betriebsbaugelände scheint nirgends auf. Muss dies im mittelfristigen Finanzplan vorhanden sein.

Bgm. Zeilinger: Der Feinbelag bei der Straße im Betriebsbaugelände Neudorf fehlt noch. Diese Kosten werden aus der Zuführung der Hälfte der Kommunalsteuer von den Betrieben vom Betriebsbaugelände Neudorf getragen. Dies wurde vom Land genehmigt und wird dies in den Jahren 2013 bis 2015 umgesetzt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 bis und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2014 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Für die Abwicklung des Kassenkredites wurde für das Jahr 2014 bei 4 Geldinstituten ein Angebot eingeholt.

Die Mitteilungen der Banken lauten wie folgt:

Raiffeisen Landesbank	1,250% Aufschlag bei 3 und 6-Monats-Euribor Überziehungszinsen und Rahmenprovision nicht angegeben
Hypo	0,500% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 0,30% Rahmenprovision 2,5% Überziehungszinsen 0,500% Aufschlag bei 6-Monats-Euribor 0,30% Rahmenprovision 2,5% Überziehungszinsen
Volksbank Vöcklamarkt	1,750% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 5% Überziehungszinsen Keine Rahmenprovision 1,875% Aufschlag bei 6-Monats-Euribor 5% Überziehungszinsen keine Rahmenprovision
Raiba Neukirchen	1,090%, Aufschlag bei 3-Monats-Euribor keine Überziehungszinsen keine Rahmenprovision

Den Fraktionen wurde eine Zusammenstellung der Angebote ausgefolgt. Es wurde eine Berechnung mit einem Zinssatz von 0,3% beim 3-Monats-Euribor und 0,4% beim 6-Monats-Euribor plus den Aufschlag mit einem Kontobetrag von € 200.000,-- und der allfälligen Rahmenprovision berechnet. Eine Kontoüberziehung wurde nicht berechnet.

Die Berechnung ergibt folgende Jahreszinsen:

Raiffeisen Landesbank	€ 3.100,-- (3-Monats-Euribor)
	€ 3.300,-- (6-Monats-Euribor)
Hypo	€ 5.200,-- (3-Monats-Euribor)
	€ 5.400,-- (6-Monats-Euribor)
Volksbank Vöcklamarkt	€ 4.100,-- (3-Monats-Euribor)
	€ 4.550,-- (6-Monats-Euribor)
Raiba Neukirchen	€ 2.780,-- (3-Monats-Euribor)

Ich stelle den Antrag die Höhe des im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 1.260.500,-- Euro festzulegen und die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla als Bestbieter zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Stallinger Johann (SPÖ) erklärt sich als Obmann der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt.

10. Allfälliges

GR. Uhrlich fragt, ob die Straßenmeisterei in Biber bei der Bushaltestelle eine Verlängerung durchführt.

Bgm. Zeilinger: Nach seiner Auskunft wird dort die Straßenböschung mit dem Material vom Bankettabtrag abgeflacht.

GR. Schneeweiß Walter: Straßenmeister Aschenberger hat mitgeteilt, dass das Abziehmateriale der Bankette und das Räummaterial der Straßengräben für die Abflachung der Straßenböschung dort verwendet wird.

Bgm. Zeilinger: Vom Sozialhilfeverband wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass beim Seniorenheimneubau in Neukirchen keine Zentralküche eingebaut wird. Über Bürgermeister Brunsteiner hat er bei Soziallandesrätin Jahn nachgefragt und wurde von dieser mitgeteilt, dass die Entscheidung über den Einbau einer Küche noch nicht gefallen ist. Es sollte wirtschaftlich geprüft und entschieden werden. Die Überlegung geht dahingehend, dass die Küche in Pfaffing erweitert wird und Neukirchen bekocht. In Neukirchen hätte man dann nur eine Anlieferungsküche, wobei aber wieder Küchenpersonal benötigt wird. Das Frühstück und Abendessen würde in Neukirchen hergerichtet. Dafür benötigt man allerdings ebenso Personal. Die 2. Variante wäre, dass die Küche in Neukirchen so groß gebaut wird um Pfaffing beliefern zu können. Aus wirtschaftlichen Gründen finde es er nicht richtig das Essen jeden Tag 12 km hin und retour mit dem Auto zu fahren. Es wird Personal für den Transport benötigt. Es sollte frisches Essen im neuen Heim geboten werden. Die Küche in der Hauptschule ist auch schon 20 Jahre alt und somit sicher bald renovierungsbedürftig. In der Altenheimküche könnte das Ausspeisungessen für die Hauptschule mitgekocht werden. Die Küche muss somit eine wirtschaftliche Größe aufweisen. Jeder Gemeinderat der die Möglichkeit hat wird gebeten die Gemeinde zu unterstützen damit im neuen Seniorenheim in Neukirchen eine Küche errichtet wird.

Morgen, Mittwoch den 29.01.2014 findet der erste Leader Ideenworkshop statt. Es sind alle Gemeinderäte ersucht dort mitzuwirken und Ideen einzufließen zu lassen. Das Geld das in der letzten Periode investiert wurde, hat sich anhand von Förderungen bei Investitionen in der Gemeinde verzehnfacht.

In die Leader-Generalversammlung ist neben dem Bürgermeister ein weiterer politischer Vertreter mit Stimmrecht namhaft zu machen. Es soll heute darüber diskutiert werden wer diese Aufgabe übernehmen will.

Vizebgm. Huemer: Die SPÖ-Fraktion ist bereit diese Aufgabe zu übernehmen und wird in der nächsten Woche ein politischer Vertreter der SPÖ-Fraktion bekannt gegeben.

Al. Leitner: Die erste Generalversammlung der Leader Region Vöckla-Ager findet am 6. März 2014 statt. Der Vertreter soll rechtzeitig bekannt gegeben werden und wird dann rechtzeitig zur Sitzung eingeladen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 10.12.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)